



Aarburg, 13. Oktober 2025

Registratur 963.0.010 Liegenschaften, Grundstücke  
Geschäft 2025-1573 (Vertragsverwaltung)

## TRAKTANDUM 3

### Verkauf der Parzelle Nr. 2500

#### Ausgangslage

#### 1. Beschreibung der Parzelle

Die ortsbürgerlichen Kommissionen beraten seit geraumer Zeit über die Verpachtung (im Baurecht) bzw. über den Verkauf von verschiedenen, im Eigentum der hiesigen Ortsbürgergemeinde stehenden, eingezonten und damit bebaubaren Parzellen.

Dazu gehört die Parzelle Nr. 2500 (Längacker). Dieses in der Bauzone liegende Grundstück liegt eingebettet zwischen der Parzelle Nr. 1366 (Grundeigentümer: Familie Zeltner) und den ortsbürgerlichen Parzellen Nr. 914 (Wald) und Nr. 18 (Wiese).



Die Grösse der Parzelle Nr. 2500 beträgt 323 m<sup>2</sup>. Sie ist 9 Meter breit. Die mittlere Länge beträgt 36 Meter. Der Waldabstand misst 18 Meter. Eine Überbauung dieser Parzelle ist somit nicht möglich. Eine nachträgliche Waldbepflanzung kann wegen dem Abstand zum Wohnhaus nicht realisiert werden.

#### 2. Kaufinteressenten

Die Eheleute Marco und Mimoza Zeltner haben die Parzelle Nr. 1366 im Jahr 2016 käuflich erworben und mussten, nebst der Haussanierung, auch die marode Stützmauer gegenüber der ortsbürgerlichen Parzelle Nr. 18 in Stand stellen. Sie hatten schon 2019 Interesse an der benachbarten Parzelle Nr. 2500 bekundet. Aus verschiedenen Gründen kam für Familie Zeltner damals nur eine Pacht in Frage. Diese Pacht beträgt bis heute CHF 80.00 jährlich.



In verschiedenen Gesprächen mit den ortsbürgerlichen Kommissionen einigte man sich 2019 auf folgende Abmachungen mit der Familie Zeltner:

- Vorkaufsrecht über 10 Jahre
- Pauschalpreis für die 323 m<sup>2</sup> von CHF 30'000.00
- Überschreibungskosten werden hälftig geteilt

### 3. Auflage beim Verkauf

Die darunterliegende ortsbürgerliche Parzelle Nr. 18 (zurzeit verpachtet an Familie Schär) wurde im Zusammenhang mit der alten Stützmauer auf der Parzelle Nr. 1366 immer wieder in Mitleidenschaft gezogen. Zwischenzeitlich wurde die Böschung saniert. Trotzdem soll im Verkaufsvertrag gemäss Art. 684 des Zivilgesetzbuches (ZGB) festgehalten werden, dass gegenüber der Parzelle Nr. 18 und gegenüber dem Wald Ordnung gehalten werden muss und diese Parzellen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden dürfen (Steine, Wasser, Neophyten).

### 4. Verwendung des Nettoerlöses

Stadtrat, Forstkommission und Finanz- und Geschäftsprüfungskommission OG schlagen vor, dass der Nettoerlös aus dem Verkauf der ortsbürgerlichen Parzelle Nr. 2500 an Familie Zeltner dem Kultur-, Sozial- und Bildungsfonds der OG gutgeschrieben wird.

### 5. Gesetzliche Grundlage

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. d) des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden (OBGG) ist für den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen die Ortsbürgergemeindeversammlung zuständig.

#### Anträge des Stadtrats

##### Antrag 3.1

**Dem Verkauf der ortsbürgerlichen Parzelle Nr. 2500 an Familie Zeltner, zum Pauschalpreis von CHF 30'000 unter hälftiger Teilung der Überschreibungskosten, sei zuzustimmen.**

##### Antrag 3.2

**Der Nettoerlös aus dem Verkauf der Parzelle Nr. 2500 wird dem Bildungs-, Sozial- und Kulturfonds der Ortsbürgergemeinde gutgeschrieben.**

**STADT AARBURG**  
**Stadtrat**

Hans Ulrich Schär  
Stadtpräsident

Claudia Castañal Bouso  
Bereichsleiterin Zentrale Dienste / Stadtschreiberin